

Arbeitnehmer gruppe aktuell

Informationen aus
der Arbeitnehmergruppe
Juli 2016

Zur Sache

Antworten auf die existenziellen Fragen geben Handlungsbedarf für Weiterentwicklung der Alterssicherung



Peter Weiß
Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe

**Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,**

das persönliche Bedürfnis nach Sicherheit hört nicht beim Thema „Kriminalität“ auf und der Frage, welche Zahl von Flüchtlingen erfolgreich in unsere Gesellschaft integriert werden kann. Eine gesicherte Existenz ist ganz zentral verbunden mit dem eigenen Arbeitsplatz. Die Fragen, die diejenigen sich stellen, die nicht gerade ihren Lebensunterhalt mit der Mehrung ihre Vermögens bestreiten, lauten daher auch: Wie sieht es um meinen Arbeitsplatz aus? Wie kann ich, zum Beispiel im Hinblick auf Gründung einer Familie, planen? Was, wenn ich krank oder sogar arbeitsun-

fähig werde? Und wie ist mein Leben im Alter gesichert? Diese Fragen haben sich Menschen vor hundert Jahre gestellt, und dieselben Fragen werden sie, Globalisierung hin und Digitalisierung her, auch noch in hundert Jahren an die richten, die sie politisch vertreten.

Es ist naheliegend, dass CDU und CSU sowie die gemeinsame Fraktion als bürgerliche politische Kräfte, die sich auf eine christliche und eine konservative Tradition berufen, die auf diese Fragen immer wieder sehr gute, überzeugende Antworten gefunden haben, die politische Meinungsführerschaft bei diesem Thema nicht aus der Hand geben. Wir wollen, an das Bewährte anknüpfend, Antworten anbieten. Ein Schlüsselthema der nächsten Zeit wird sein, wie wir das System der Alterssicherung unter Berücksichtigung der Erfahrungen der vergangenen Jahre weiterentwickeln. Schon der erste Bundeskanzler Konrad Adenauer hat die Bedeutung erkannt, die ein von breiter gesellschaftlicher Zustimmung getragenes Rentensystem hat, und mit der Rentenreform 1957 den Grundstein zur absoluten Mehrheit der Unionsparteien bei der darauffolgenden Bundestagswahl gelegt.

Wir dürfen feststellen, dass die Situation der allermeisten Rentnerin-

nen und Rentner exzellent ist. Zum 1. Juli 2016 konnten sie sich über Rekordsteigerungen von 4,25 Prozent (Westdeutschland) bzw. 5,95 Prozent (Ostdeutschland) freuen. Die gesetzliche Rente steht, insbesondere dank der guten wirtschaftlichen Daten, weit besser da als vorausgesagt. So mancher reibt sich erstaunt die Augen, der sich vor gut einem Jahrzehnt ganz fortschrittlich wähnte, die gesetzliche Rente als antiquiert abtat und gerne ganz auf die kapitalgedeckte Alterssicherung gesetzt hätte. Die aktuelle Entwicklung der Renditen an den Kapitalmärkten zeigt, dieser Ansatz war falsch, ja verantwortungslos.

Die Gesetzliche Rentenversicherung ist nach wie vor alternativlos und wird auch auf lange Sicht die zentrale Säule der Alterssicherung bilden. Wir dürfen jetzt allerdings nicht auf den Umkehrschluss verfallen. Es bleibt bei der Notwendigkeit ergänzender kapitalgedeckter Elemente, will man im Alter den Lebensstandard halten. Der politische Handlungsbedarf umfasst alle Säulen. Schwächelnde Renditen kapitalgedeckter Produkte sind nicht die einzige Herausforderung. Wir stellen auch fest, dass gerade viele Geringerverdienende, die darauf in besonderer Weise angewiesen wären, nicht genügend für das Al-

Fortsetzung auf Seite 2

Inhalt

Antworten auf die existenziellen Fragen geben (Peter Weiß)	1
Gemeinsames Flüchtlingsprojekt der soziologischen Gruppen der Fraktion	2
Arbeitnehmergruppe zu Gast bei der Bundeskanzlerin	3
Für gezielte Hilfen vor Ort - Weiß besucht Flüchtlingslager	3
Wettbewerbsvorteil Mitbestimmung (Uwe Lagosky)	4
Christliche Soziallehre als Wertekompass - 125 Jahre „Rerum Novarum“ mit Kardinal Marx	5
Das neue AFBG - Aus Meister-Bafög wird Aufstiegs-Bafög (Xaver Jung)	6
Einfacheres Recht, weniger Bürokratie, mehr Rechtssicherheit und passgenauere Fördermaßnahmen (Prof. Dr. Matthias Zimmer)	7
Stärkung der Beteiligung der Soldatinnen und Soldaten folgt Leitbild des Staatsbürgers in Uniform (Dr. Ralf Brauksiepe)	8
Barrierefreiheit wird ausgeweitet (Uwe Schummer)	9
Bezahlbarer Wohnraum ist ein wichtiges Thema für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Prof. Dr. Matthias Zimmer)	10
Den digitalen Wandel annehmen! (Axel Knoerig)	11
Landlust statt Landflucht (Heike Brehmer)	12
Warum zur Integration „Fördern und Fordern“ gehört (Elisabeth Winkelmeier-Becker)	13
Keine Scheu vor Frauenpolitik: Alterssicherung von Frauen muss Unions-Thema bleiben (Jutta Eckenbach)	14
Die betriebliche Altersvorsorge zukunftssicher gestalten (Matthäus Strelb)	15
Buchvorstellung: „Dein bestes Leben - vom Mut, über sich hinauszuwachsen“ (Janis McDavid) (Uwe Schummer)	16
Schutz von Mutter und Kind bei mehr Flexibilität (Paul Lehrieder)	17

Zur Sache

Fortsetzung von Seite 1

ter vorsorgen – oder vorsorgen können.

Um die Rente zukunftssicher zu machen, brauchen wir ein verlässliches Mindestsicherungsniveau, mehr Sicherheit und Transparenz bezüglich der später zu erwartenden Rentenleistungen und einen fairen und verlässlichen Finanzierungsmechanismus in der gesetzlichen Rente. Zudem benötigen wir ein Fördersystem für die Zusatzrente, das diese auch für Geringverdiener erschwinglich macht. Auch müssen teilweise zu beobachtende Ausuferungen für die Zukunft verhindert werden, die dazu geführt haben, dass zu viel von den Renditen teilweise massiv öffentlich geförderter Produkte in den Strukturen der Versicherungen landeten und zu wenig bei den Versicherten. Und dringend erforderlich sind auch weitere Verbesserungen beim Erwerbsminderungs-schutz.

Zu diesen Fragen findet in der Union derzeit eine intensive Debatte statt, in

die sich auch die Arbeitnehmergruppe zusammen mit der CDA und ihrem Bundesvorsitzenden Karl-Josef Lauermann mit Nachdruck einbringt.

Ihr

Impressum

Herausgeber
Michael Grosse-Brömer MdB
Max Straubinger MdB
CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Platz der Republik 1
11011 Berlin

V.i.S.d.P.: Stefan Klinger
Redaktion: Stefan Klinger (verantw.)
Mitarbeit: Daniel Müller, Kristina Freitag
E-Mail: kristina.freitag@cducsu.de

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

Gemeinsames Flüchtlingsprojekt der soziologischen Gruppen der Fraktion

Der Syrienkrieg ist einer der gewalttätigsten Konflikte und die größte humanitäre Katastrophe unserer Zeit: Schätzungen zufolge sind über 18,3 Millionen Menschen in und um Syrien auf humanitäre Hilfe angewiesen. Ein Ende des Syrienkrieges sowie des Terrors durch den „Islamischen Staat“ in der Region ist bisher nicht absehbar. Um den Flüchtlingen vor Ort Perspektiven zu geben, ist es notwendig, die unmittelbaren Nachbarstaaten Syriens und des Iraks in ihrer politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Stabilität zu stärken. Ebenso müssen die Flüchtlinge bei ihrer beruflichen und gesellschaftlichen Integration unterstützt werden.

Die soziologischen Gruppen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion haben daher auf Initiative von Karin Maag und Peter Weiß zur finanziellen Unterstützung von zwei konkreten Flüchtlingsprojekten im Libanon und Nordirak aufgerufen. Im Libanon wird ein Schulprojekt von Caritas internatio-

nal unterstützt, welches Kindern aus (christlichen) Minderheiten einen Schulbesuch ermöglicht. Im Nordirak wird einem Projekt der Diakonie Katastrophenhilfe geholfen, welches durch „cash-for-work-Programme“ die gesellschaftliche und berufliche Integration der Flüchtlinge fördert. Die soziologischen Gruppen rufen zur Unterstützung der Projekte durch Spenden auf.

BANKVERBINDUNGEN:

Caritas international
Bank für Sozialwirtschaft
Stichwort: Schulprojekt Libanon
IBAN Nr.:
DE88 6602 0500 0202 0202 02
BIC-Nr.: BFSWDE33KRL

Diakonie Katastrophenhilfe
Evangelische Bank
Stichwort: „cash for work“
IBAN-Nr.:
DE68 5206 0410 0000 5025 02
BIC-Nr.: GENODEF1EK1

Arbeitnehmergruppe zu Gast bei der Bundeskanzlerin



Die Arbeitnehmergruppe war im Mai zu Besuch bei Bundeskanzlerin Angela Merkel (Mitte) im Kanzleramt. In konstruktiv-freundlicher Atmosphäre wurde über die aktuellen Entwicklungen in der Flüchtlingssituation wie auch über die Herausforderungen im Zuge der Digitalisierung der Arbeitswelt diskutiert.

Bild: Bundesregierung/ Sandra Steins

Für gezielte Hilfen vor Ort - Weiß besucht Flüchtlingslager

Vorrangiges Ziel der Flüchtlingspolitik der Unionsfraktion ist es, Kriegsflüchtlingen vor Ort in ihren Heimatregionen zu helfen. Zusammen mit der Vorsitzenden der Gruppe der Frauen Karin Maag (auf dem Bild links) besuchte der Vorsitzende der Arbeitnehmergruppe Peter Weiß (rechts) Flüchtlingslager in der Autonomen Region Kurdistan und im Libanon, um sich über regionale Handlungsbedarfe und erfolgreiche Projekte von Caritas und Diakonie zu informieren.



Im Rahmen eines Tandem-Job-Projektes der Diakonie Katastrophenhilfe betreiben eine kurdische Familie und eine Flüchtlingsfamilie gemeinsam Gewächshäuser und sichern sich damit ihren Lebensunterhalt (Bild). In anderen Projekten werden Flüchtlinge unterstützt, eine Ausbildung zu absolvieren oder die ersten Schritte in die Selbstständigkeit (z. B. Ausstattung eines Friseursalons) ermöglicht.

Im Libanon informierten sich die Parlamentarier über Unterbringung und schulische Ausbildung der Flüchtlinge. Der Einsatz für eine gute Bildung ist wichtig, um weiteren Fluchtbewegungen und einer Radikalisierung der Jugend vorzubeugen. Fazit der Unionspolitiker: Die konkrete Hilfe vor

Ort lohnt sich. Die Flüchtlinge können in der Region zum Bleiben überzeugt werden, wenn sie vor Ort eine Arbeit finden und die Kinder zur Schule gehen können. Die Flüchtlinge brauchen eine echte Perspektive für die Zukunft, und gemeinsam können wir dafür arbeiten, sie ihnen zu verschaffen.

Bild: KAS/ Lamberty

Wettbewerbsvorteil Mitbestimmung

Uwe Lagosky

Seit 40 Jahren sind Aufsichtsräte in Gesellschaften außerhalb der Montanindustrie paritätisch durch Anteilseigner und Arbeitnehmer zu besetzen. Christdemokraten wie Kurt Biedenkopf wirkten tatkräftig daran mit, dass das Mitbestimmungsgesetz am 1. Juli 1976 in Kraft treten konnte. Unsere Gesellschaft und Wirtschaft danken es.

„Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten hat sich die Mitbestimmung als durchaus praktikabel erwiesen. [...] Auch auf der Arbeitnehmerseite standen Personen, die sich der großen Verantwortung bewusst waren, die sie gegenüber den Menschen, aber auch gegenüber dem Konzern hatten.“ Diese Aussage könnte während der keine zehn Jahre zurückliegenden Finanz- und Wirtschaftskrise gefallen sein, als in Deutschland Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter vereint Schlimmstes verhinderten. Ist sie aber nicht. Tatsächlich stammt sie aus einem Interview, das der Spiegel 1975 führte – mit Hans Birnbaum, dem Vorstandsvorsitzenden der Salzgitter AG und Aufsichtsratsvorsitzenden der VW AG.

Mitbestimmung: Zentrale Rolle in der sozialen Marktwirtschaft

1979 formulierte das Bundesverfassungsgericht im sog. „Mitbestimmungsurteil“, dass Mitbestimmung „die ökonomische Legitimation der Unternehmensleitung durch eine soziale“ ergänze. Die CDU erkannte das früh. In ihren „Düsseldorfer Leitsätzen“ hielt sie 1949 fest: „Die technisch-organisatorischen Voraussetzungen großwirtschaftlicher Zusammenarbeit fordern eine grundlegende Neuordnung des Verhältnisses von Unternehmern und Arbeitnehmern. Es gilt, die bestehenden Gegensätze zu überwinden und neue Formen der Zusammenarbeit im Sinne echter Partnerschaft, leistungsgemeinschaftlicher Verbundenheit und beiderseitiger Verantwortung für das gemeinsame Werk zu entwickeln. Die Verwirklichung des Rechts der Arbeit-

nehmer auf Mitberatung, Mitwirkung und Mitbestimmung soll dabei in betriebsgerechter Form unter Wahrung der echten Unternehmerverantwortung gesichert werden.“ Betriebliche Mitbestimmung spielt also eine wichtige Rolle in unserer sozialen Marktwirtschaft.

Wichtige Weichenstellungen unter Führung der Union

Unter CDU-geführten Bundesregierungen wurden wegweisende gesetzliche Grundlagen geschaffen:

- 1951 durch das Montan-Mitbestimmungsgesetz, das die Arbeitnehmervertretung in Aufsichtsräten von Gesellschaften regelt, die Kohle und Stahl produzieren. Dass Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg wirtschaftlich wieder Fuß fassen und zu den führenden Industrienationen aufsteigen konnte, ist maßgeblich diesem Gesetz zu verdanken.

- 1952 durch das Betriebsverfassungsgesetz, das die Gründung, die Wahl, die Mitbestimmung sowie das Informationsrecht von Betriebsräten regelt. 2004 wurden zuvor im Betriebsverfassungsgesetz stehende Regelungen zur Mitbestimmung in Unternehmen mit über 500 Beschäftigten in das Drittelbeteiligungsgesetz überführt: Aufsichtsräte müssen demnach zu einem Drittel von Arbeitnehmern und zu zwei Dritteln von Anteilseignern des Unternehmens besetzt sein.

Weltweites Interesse am Mitbestimmungsmodell

Dass unser Land der funktionierenden Sozialpartnerschaft viel verdankt, wird selbst jenseits des Atlantiks aufmerksam verfolgt. Im vergangenen Jahr reiste eine Delegation der Arbeitnehmergruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf Initiative der Konrad-Adenauer-Stiftung nach Chile und Kolumbien. Dort wollten unsere Gesprächspartner – Parlamentarier und Regierungsmitglieder – mehr über unseren besonderen Wettbewerbsvorteil wissen.



Uwe Lagosky
Beisitzer im Vorstand der
Arbeitnehmergruppe
Arbeitsgruppe Arbeit und Soziales der CDU/
CSU-Bundestagsfraktion

Mitbestimmung auch in der digitalisierten Welt erhalten

Heute stellt eine zunehmend digitalisierte Arbeitswelt neue Herausforderungen an die Mitbestimmung als wichtige Institution der demokratischen Teilhabe und des Interessenausgleichs. Geklärt werden muss z.B., welche Verantwortlichkeiten die Sozialpartner für die Gestaltung von Arbeit in einer flexibilisierten Arbeitswelt haben. Oder wie angesichts eines möglichen Anstiegs der Zahl von Soloselbständigen und Werkvertragsarbeitnehmern, die für Unternehmen arbeiten, weiterhin eine starke Sozialpartnerschaft gewährleistet bleibt. Die Politik ist hier gefordert, Leitplanken zu setzen.

Christliche Soziallehre als Wertekompass - 125 Jahre „Rerum Novarum“ mit Kardinal Marx

Vor 125 Jahren – am 15. Mai 1891 - hat Papst Leo XIII. als erstes Kirchenoberhaupt überhaupt umfassend zur sozialen Frage Stellung genommen. In seiner Sozialenzyklika „Rerum Novarum“ forderte er ein würdiges Leben und einen gerechten Lohn für Arbeiter. Über die Bedeutung dieser Denkschrift für die christliche Soziallehre heute diskutierte die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag auf Initiative der Arbeitnehmergruppe mit Kardinal Reinhard Marx und Experten aus Politik und Gesellschaft.

Kardinal Reinhard Marx, Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz, betonte, dass die Kirche in ihrer Verkündigung nicht „neben der Zeit herlaufen“ dürfe. Wichtig sei, dass der Mensch im Mittelpunkt stehe. „Was ihm langfristig und nachhaltig dient, das müssen wir fördern“, mahnte der Kardinal. Marx erläuterte die Bedeutung von Eigentum und Freiheit in der katholischen Soziallehre. Eigentum sei die Voraussetzung für ein Leben ohne Abhängigkeit. „Dieses Eigentum ist aber nicht grenzenlos, denn die Güter der Erde sind für alle da“, fügte er hinzu. Marx betonte auch, dass es eine freie Wirtschaft ohne eine staatliche Ordnung nicht gebe.

Sozialstaat trägt zum inneren Frieden bei

Unter Verweis auf die aktuelle Flüchtlingssituation nannte der Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Volker Kauder, die christliche Soziallehre, insbesondere den Geist, in dem „Rerum Novarum“ geschrieben wurde, tagesaktuell und zeitlos. Gerade das christliche Menschenbild könne in der Gegenwart eine gute Orientierung für das politische Handeln bieten. „Die Vorstellung vom Menschen als Ebenbild Gottes“ verleihe ihm eine unteilbare Würde. Dieser Gedanke habe bei „Rerum Novarum“ gegolten und gelte genauso in der Gegenwart.



Kardinal Reinhard Marx, Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz (Mitte), mit dem Vorsitzenden der Arbeitnehmergruppe Peter Weiß (links) und dem Stellvertretenden Vorsitzenden Reiner Meier (rechts) am Rande des Kongresses zu 125 Jahren „Rerum Novarum“

Bild: Frank Zwiener

Der Vorsitzende der Arbeitnehmergruppe der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Peter Weiß, erinnerte an die „grundlegende Bedeutung“ der christlichen Soziallehre für die Sozialgesetzgebung in Deutschland. „Die christliche Soziallehre hatte einen entscheidenden Anteil an den sozialpolitischen Weichenstellungen in Deutschland. Unser Sozialstaat trägt zum inneren Frieden bei und ist gelebter Ausdruck der Personalität, Solidarität und Subsidiarität“, sagte Peter Weiß.

In der anschließenden Diskussion wies Elke Hannack, stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), auf die Gemeinsamkeiten zwischen den Vorstellungen der Kirchen und der Gewerkschaften hin. Für die Zukunft forderte sie die Umsetzung des Dreiklangs der Sozialenzyklika „Rerum Novarum“ für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. „Auf dem Weg hin zu guten Arbeitsbedingungen, gerechten Löhnen und zu Einkommen, die Eigentumsbildung ermöglichen, sind noch

einige Schritte zu machen“, sagte Hannack.

Der Bundesvorsitzende der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft Deutschlands (CDA), Staatssekretär Karl-Josef Laumann, betonte den Einfluss der christlichen Soziallehre auf die Programmatik der Union. „Die Volksparteien CDU und CSU hätte es ohne den Einfluss der christlichen Soziallehre nicht gegeben“, sagte Karl-Josef Laumann. Peter Barrenstein, Vorsitzender des Arbeitskreises Evangelischer Unternehmer, verwies darauf, dass der Gewinn nicht die einzige Zielgröße eines Unternehmens sein dürfe. „Nicht alles, was legal ist, ist auch legitim“, betonte Barrenstein. Reiner Meier, Vizepräsident der Europäischen Union Christlich-Demokratischer Arbeitnehmer (EUCDA), kam zu dem Schluss: „Der Mensch ist kein Produkt. Die christliche Soziallehre muss uns daher wieder stärker als Wertekompass dienen.“

Das neue AFBG - Aus Meister-Bafög wird Aufstiegs-Bafög

Xaver Jung

Zum 1. August diesen Jahres tritt die dritte – finanziell und substantiell – größte Novelle seit Einführung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) 1996 in Kraft.

Das Besondere: Künftig wird jeder, der sich für eine Berufsausbildung entscheidet, genauso und gleichwertig gefördert wie jemand, der den Weg eines Hochschulstudiums wählt. Mit diesem Schritt haben wir die finanziellen Rahmenbedingungen für den Aufstieg in der dualen Berufsausbildung deutlich verbessert und damit unser Wahlversprechen eingelöst, die Attraktivität der Berufsausbildung in Deutschland zu erhöhen.

Ganze 245 Millionen Euro an zusätzlichen Mitteln werden vom Bund in den nächsten vier Jahren investiert. Wichtig war uns aber auch, dass die Bundesländer ihrerseits ein deutliches Bekenntnis ablegen: sie fördern die Novelle mit einem Anteil von 22 Prozent und unterstützen uns in unserem Bestreben das Gesetz familienfreundlicher, flexibler und zeitgemäßer zu gestalten.

Erfolgsgeschichte Meister-Bafög

Vor zwanzig Jahren führte die damalige Unionsregierung unter Helmut Kohl das Meister-Bafög ein, seitdem konnte es sich zu einer absoluten Erfolgsgeschichte entwickeln. Rund 1,7 Millionen Menschen haben bisher von der Förderung in der Ausbildung profitieren können und die Zahl ist auch weiterhin steigend.

Das duale Ausbildungssystem in Deutschland ist einmalig. Zudem ist es weit über unsere Landesgrenzen hinaus hoch angesehen und gewertschätzt. Auch die OECD hat uns im vergangenen Jahr erneut bestätigt, dass unser Bildungsniveau und die berufliche Bildung im internationalen Vergleich überdurchschnittlich

gut sind. Besonders die enge Verzahnung zwischen der schulischen und betrieblichen Ausbildung und dem Arbeitsmarkt ist ein erfolgreicher Garant zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Mit Blick auf den drohenden Fachkräftemangel war es aber nötig, zeitgemäße Verbesserungen vorzunehmen.

Meister-Bafög auf Augenhöhe mit dem „Studierenden-Bafög“

Was genau ändert sich jetzt? Nach zwei Jahrzehnten bringen wir frischen Schwung in das Gesetz und ziehen das Meister-Bafög auf Augenhöhe mit dem Studierenden-Bafög. Bisher unterstützte der Staat Studierende mit einem Bafög-Zuschuss von rund 50 Prozent, damit sie ihr Studium finanzieren können. In der beruflichen Ausbildung war dies bislang anders geregelt: Wenn sich eine Fachkraft zu einer Aufstiegsfortbildung entschloss, konnte sie zwar „Meister-Bafög“ beantragen, erhielt jedoch einen Zuschuss der deutlich unter 50 Prozent lag.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung werden jetzt – altersunabhängig – finanziell unterstützt:

- Einkommensunabhängig gibt es einen Beitrag zu den Kosten der Fortbildung.
- Bei Vollzeitmaßnahmen erhalten sie zusätzlich einen Beitrag zum Lebensunterhalt.
- Des Weiteren wurde das „Attraktivitätspaket Meisterstück“ erhöht. Hier werden nun die Materialkosten für das Meisterprüfungsprojekt mit bis zu 2000 Euro gefördert, das sind 466 Euro mehr als bisher. Zudem gibt es ebenfalls noch einen Zuschussanteil von bis zu 40 Prozent. Wurden bisher bei bestandener Prüfung 25 Prozent der Darlehenssumme für Lehrgangs- und Prüfungskosten



Xaver Jung
Ausschuss für Bildung und Forschung

erlassen, sind es zukünftig sogar 40 Prozent.

Besonders erfreulich ist außerdem, dass das Aufstiegs-Bafög familienfreundlicher gestaltet werden konnte. Wir haben nicht nur den Basisvermögensfreibetrag, sondern auch die Erhöhungsbeträge sowie die Einkommensfreibeträge erhöht.

Fachkräftesicherung durch berufliche Bildung

Wir hatten zu Beginn dieser Wahlperiode unser Versprechen gegeben, dass für uns eine gute berufliche Bildung mindestens genauso viel an Wert besitzt wie ein Studium. Schließlich ist die berufliche Bildung ein erheblicher Motor unserer florierenden Wirtschaft: denn ohne gute berufliche Bildung bleiben die benötigten Fachkräfte für unsere Betriebe aus.

Dieses Versprechen haben wir nun eingelöst.

Einfacheres Recht, weniger Bürokratie, mehr Rechtssicherheit und passgenauere Fördermaßnahmen

Matthias Zimmer

Am 24. Juni haben wir ein Gesetz zur Rechtsvereinfachung in der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) verabschiedet. Dies war notwendig, denn momentan führen die in der Praxis anzuwendenden Vorschriften zu komplexen Verwaltungsabläufen in den Jobcentern und zu einer Vielzahl von Widersprüchen und Klagen. Das Ziel unserer Rechtsvereinfachung war es daher, dass leistungsberechtigte Personen künftig schneller und einfacher Klarheit über das Bestehen und den Umfang von Rechtsansprüchen erhalten und die von den Mitarbeitern in den Jobcentern anzuwendenden Verfahrensvorschriften vereinfacht werden.

Neuer Fördertatbestand für schwer erreichbare Junge

Insbesondere auf Betreiben der Unionsfraktion hin sind wichtige Punkte ergänzt worden. Uns war es ein wichtiges Anliegen, einen neuen Fördertatbestand für schwer zu erreichende junge Menschen in das SGB II aufzunehmen. Ziel ist es, für eine nicht unbedeutende Gruppe junger Menschen, die von den Angeboten der Sozialleistungssysteme derzeit nicht erreicht wird, passgenaue Leistungen anzubieten. Wir wollen niemanden im Stich lassen und ebnen deshalb Wege zu einer besseren gesellschaftlichen Teilhabe – insbesondere auch für junge Menschen.

Darüber hinaus ist es der Union auch ein wichtiges Anliegen gewesen, Integrationsbetriebe für Langzeitarbeitslose mit Behinderung oder die von Behinderung bedroht sind, zu öffnen. Psychische Erkrankungen führen oft zu Beeinträchtigungen, die den Verlust des Arbeitsplatzes nach sich ziehen. Daher wird der Personenkreis in Integrationsprojekten um die Zielgruppe langzeitarbeitsloser schwerbehinderter Menschen erweitert. Mit der Neuregelung sollen dann psychisch kranke Menschen oder von

Behinderung bedrohte Menschen künftig von den besonderen Unterstützungsmaßnahmen in Integrationsprojekten profitieren können.

Auch werden mit dem Gesetz die Sozialpartner in den Beiräten der Jobcenter gestärkt. Durch die Änderung soll die Rolle des örtlichen Beirats bei der Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsmaßnahmen gestärkt werden. Der örtliche Beirat hat aufgrund seiner Sachnähe und Sachkenntnis in der Regel einen guten Überblick über die Situation auf dem örtlichen Arbeitsmarkt und kann der gemeinsamen Einrichtung sachkundige Unterstützung geben.

Entschärfung von Schnittstellen

Um die Aufnahme von Ausbildungen zu erleichtern, werden mit dem Gesetz bestehende Schnittstellen zwischen Ausbildungsförderung und der Grundsicherung für Arbeitssuchende entschärft. Ziel ist es, dass sich Menschen nicht gegen eine Ausbildung entscheiden, weil sie dann durch den Wegfall von SGB-II-Leistungen schlechter gestellt würden. Durch die Neuregelung erleichtern wir, trotz Fehlens eines Anspruches auf Ausbildungsförderung, eine betriebliche oder außerbetriebliche Ausbildung zu absolvieren. Ebenso schaffen wir eine Härtefallregelung für Umschüler, die keinen Anspruch auf BAföG wegen Überschreitens der Altersgrenze haben. Sie bekommen im Ausnahmefall nun einen SGB II-Anspruch, insbesondere wenn der Ausbildungsabbruch droht.

Flexiblere Arbeitsgelegenheiten

Ein weiterer wichtiger Bestandteil des Gesetzes ist die Flexibilisierung der Arbeitsgelegenheiten. Die Förderung von Arbeitsgelegenheiten ist bislang auf zwei Jahre innerhalb von fünf Jahren begrenzt. Diese Befristung hat sich nicht bewährt. Es macht wenig Sinn,



Prof. Dr. Matthias Zimmer
Stellv. Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe
Stellv. Vorsitzender des Ausschusses für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages

erfolgsversprechende Fördermaßnahmen mit einer starren Grenze von zwei Jahren innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren zulasten der Betroffenen zu begrenzen. Daher gestalten wir den zeitlichen Rahmen der Fördermaßnahmen praxistauglicher aus. Sie können künftig um ein weiteres Jahr auf maximal bis zu drei Jahre verlängert werden. Dies soll besonders für Ältere und Familien gelten. Damit geben wir den Jobcentern die Möglichkeit an die Hand, nach zwei Jahren die Fördervoraussetzungen und die Erforderlichkeit einer Förderung jährlich zu überprüfen und bei Bedarf auch zu verlängern.

Insgesamt dürfen wir als Union zufrieden sein mit dem Gesetz: Auch wenn wir uns als Union mehr gewünscht hätten, so haben wir am Ende des Tages ein Gesetz beschlossen, mit dem wir Recht vereinfachen, Bürokratie abbauen und für die Menschen im Leistungsbezug mehr Rechtssicherheit und passgenauere Fördermaßnahmen in der Praxis gewinnen werden.

Stärkung der Beteiligung der Soldatinnen und Soldaten folgt Leitbild des Staatsbürgers in Uniform

Ralf Brauksiepe



Dr. Ralf Brauksiepe
Parlamentarischer Staatssekretär bei der Bundesministerin der Verteidigung

Die Mitbestimmung ist tief in der Werteordnung der Bundesrepublik Deutschland verankert. Die Beteiligung der Soldatinnen und Soldaten gehört zu den Kernelementen der Inneren Führung. Die Möglichkeit, demokratische Prozesse im Truppenalltag zu erfahren, entspricht in besonderer Weise dem Leitbild des Staatsbürgers in Uniform.

Novellierung trägt veränderten Rahmenbedingungen Rechnung

Das Soldatenbeteiligungsgesetz stammt aus dem Jahr 1991 und wurde zuletzt im Jahre 1997 novelliert. Aufgaben und Strukturen der Streitkräfte haben sich seitdem deutlich verändert. Im Auftrag des Deutschen Bundestages wird die Bundeswehr heute in Europa und der Welt eingesetzt. Der dienstliche Alltag der Soldatinnen und Soldaten und mit ihm die Art und Weise, wie sich die Beteiligung in der Praxis gestaltet, wird – auch in der Heimat – durch einsatzbezogene Erfordernisse geprägt.

Die Neuausrichtung der Bundeswehr und die mit ihr einhergehenden Organisationsmaßnahmen haben sich

in erheblicher Weise auf die beteiligungsrechtlichen Strukturen ausgewirkt. Beteiligungslücken mussten geschlossen werden.

Schließlich kennzeichnet ein modernes Beteiligungsrecht das Selbstverständnis der Bundeswehr als attraktiver Arbeitgeber.

Der Deutsche Bundestag hat am 10. Juni 2016 das Gesetz zur Änderung soldatenbeteiligungs- und personalvertretungsrechtlicher Vorschriften beschlossen, mit dem unter anderem das Soldatenbeteiligungsgesetz – künftig Soldatinnen- und Soldatenbeteiligungsgesetz – neu gefasst wird.

Stärkere Stellung der Vertrauenspersonen

Die Änderungen tragen insbesondere der Neuausrichtung der Bundeswehr Rechnung. So werden die in der Übergangsphase bei den Kommandos der militärischen Organisationsbereiche eingerichteten Vertrauenspersonenausschüsse gesetzlich verankert.

Die Position der Vertrauenspersonen wird unter anderem durch folgende Maßnahmen deutlich gestärkt:

- Verlängerung der Amtszeit von zwei auf vier Jahre,
- Verbesserung der Ausstattung („Personalratsstandard“),
- Recht auf Durchführung von Versammlungen der Wählergruppe,
- Aufwandsentschädigung für freigestellte Vertrauenspersonen,
- Schaffung zusätzlicher Weiterbildungsmöglichkeiten.

In Anlehnung an das Bundespersonalvertretungsgesetz werden den Vertrauenspersonen allgemeine Aufgaben zugewiesen. So sollen sie etwa Maßnahmen beantragen, die der Dienststelle und ihren Soldatinnen und Soldaten dienen, und darüber wachen, dass die zugunsten der Soldatinnen und Soldaten

geltenden Gesetze, Verordnungen und Vorschriften umgesetzt werden.

Fortentwicklung der Beteiligungsrechte

Gleichzeitig werden einzelne Beteiligungsrechte quantitativ und qualitativ fortentwickelt:

- Mitbestimmung bei der Festlegung der regelmäßigen Arbeitszeit,
- Mitbestimmung bei Maßnahmen, die der Vereinbarkeit von Familie und Dienst dienen,
- Mitbestimmung bei Maßnahmen der Berufsförderung,
- Mitbestimmung bei der Geltendmachung von Ersatzansprüchen von einer Bagatellgrenze an,
- Anhörung zu Personalangelegenheiten, sofern keine ausdrückliche Ablehnung durch die Soldatin oder den Soldaten vorliegt,
- Anhörung bei der Gestaltung der dienstlichen Unterkünfte,
- Anhörung bei Genehmigung und Widerruf von ortsunabhängigem Arbeiten und Telearbeit.

Schließlich wurden die Regelungen zur Beteiligung in besonderen Verwendungen im Ausland überarbeitet und ihrer Bedeutung entsprechend in einem eigenen Abschnitt zusammengefasst.

Das Gesetz wird voraussichtlich im III. Quartal des Jahres 2016 in Kraft treten. Die Zentrale Dienstvorschrift „Beteiligung durch Vertrauenspersonen“ wird zur Zeit überarbeitet und Vertrauenspersonen wie Vorgesetzten zeitnah als Handlungshilfe zur Verfügung stehen.

Barrierefreiheit wird ausgeweitet

Uwe Schummer



Uwe Schummer
Stellv. Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe
Behindertenbeauftragter der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) ist in die Jahre gekommen. Seit seinem Inkrafttreten 2002 wurde unter anderem die neue Maßstäbe setzende UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland zum geltenden Recht. Daher verabschiedete der Deutsche Bundestag am 12. Mai 2016 eine Reform, mit der das Gesetz im Ganzen modernisiert und an die Konvention angepasst wurde. Ein wichtiger und richtiger Schritt.

Artikel 3 des Grundgesetzes besagt: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ Diesen Grundsatz setzte der Gesetzgeber vor 14 Jahren mit dem Behindertengleichstellungsgesetz um, in dem er für die Bundesebene Barrierefreiheit fest schrieb. Menschen mit Behinderungen sollten genauso leicht Zugang zu Gebäuden bekommen und Verkehrsmittel nutzen können wie Nichtbehinderte. Die Bundesländer haben mit ihren Landesgleichstellungsgesetzen nachgezogen. Jetzt wird das BGG an neue Zielgruppen und Standards angeglichen. Allerdings richtet sich das nicht allein an die Öffentliche Hand auf Bundesebene, sondern auch an die Landesebene,

die kommunale Ebene und die Wirtschaft.

Bund muss Texte in „Leichter Sprache“ anbieten

Für den Bund schreibt das neue Behindertengleichstellungsgesetz verbindlich unter anderem vor, dass Behörden Textdokumente von nun an in Leichter Sprache zur Verfügung stellen müssen, damit auch Menschen mit Lernbeeinträchtigungen sie verstehen. Beispielsweise werden künftig Bescheide der Agentur für Arbeit oder der Renten- und Krankenversicherung in Leichter Sprache erläutert. Auch Internetauftritte sollen barrierefrei gestaltet werden.

Texte in Leichter Sprache sind jedoch nicht nur ein Angebot für Menschen, die eine geistige Behinderung haben. Auch für alle anderen wird diese Erneuerung von Vorteil sein. Der Verband der Volkshochschulen ermittelte, dass 7,5 Millionen Menschen in Deutschland strukturelle Analphabeten sind. Auch für sie ist diese Textform eine Möglichkeit, ihre Angelegenheiten selbst regeln zu können. Ebenso sollen Menschen mit psychischen Erkrankungen das neue Ange-

bot in Zukunft abrufen können. Hier ist der Bund mit seinen Institutionen Vorreiter. In einem nächsten Schritt sollen die Länder und die privaten Anbieter nachziehen.

Eingerichtet wird in Zukunft auch eine Bundesfachstelle für Barrierefreiheit, welche die Behörden bei diesem Thema unterstützen soll. Auf mittlere Sicht soll die Fachstelle auch als Beratungsinstitut für Private, Kommunen und öffentliche Einrichtungen agieren. Auch in anderer Hinsicht wirkt das Gesetz mittelbar in die Wirtschaft hinein. So sind Firmen, die vom Bund Drittmittel erhalten, an die Richtlinien des BGG gebunden.

Kostenfreie Schlichtung statt langwieriger Gerichtsverfahren

Ein neues, kostenloses Schlichtungsverfahren soll außerdem verhindern helfen, dass Menschen mit Behinderungen im Streitfall langwierige Gerichtsverfahren durchlaufen müssen. Nicht nur Verbände, sondern auch Einzelpersonen können die Schlichtungsstelle einschalten. Sie wird bei der Beauftragten für die Belange behinderter Menschen angesiedelt und arbeitet unabhängig.

Das Behindertengleichstellungsgesetz ist jedoch kein Inselgesetz. Vielmehr ist es eingebettet in eine Reihe weiterer Regelungen, die Menschen mit Behinderungen zugutekommen. Dahingehend wurde bereits in der Vergangenheit in vielen Bereichen sehr gute Vorarbeit geleistet. Für die Städtebauförderung werden jedes Jahr 700 Millionen Euro mobilisiert. 3,5 Milliarden Euro werden für das Konjunkturprogramm für Kommunen finanziert. Des Weiteren ist das bereits beschlossene Förderprogramm für Integrationsbetriebe im Umfang von 150 Millionen Euro, das Menschen mit Behinderungen zu mehr Jobs verhelfen soll, zu nennen. Auch das noch zu beratende Bundes- teilhabengesetz gehört in diese Reihe.

Bezahlbarer Wohnraum ist ein wichtiges Thema für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Matthias Zimmer

Wohl niemand von uns mag in einer Stadt wohnen, in der es nur Besserverdienenden möglich ist, die Mieten zu bezahlen und aus der Normalverdiener oder soziale Randgruppen herausgedrängt werden. Urbane Räume leben von der Vielfalt, auch von der sozialen Vielfalt. Als Arbeitnehmergruppe sollten wir daher mit dafür Sorge tragen, Städte auch künftig als urbane Räume der Vielfalt zu erhalten.

Umfassende Aktivitäten des Bundes

Auch wenn die Frage des Wohnungsmarktes eher eine lokale Angelegenheit ist, kann der Bund als Gesetzgeber das eine oder andere tun, wie beispielsweise mit der Einführung der „gesetzlichen Mietpreisbremse“ und dem „Bestellerprinzip für Makler“ in der laufenden Legislaturperiode geschehen. Mit beiden Instrumenten sollen Mieter besser vor übersteuerten Mieten und aufgezwungenen Maklerkosten geschützt werden. So dürfen Mieten bei der Wiedervermietung nur noch bis maximal 10 Prozent über das Niveau der ortsüblichen Vergleichsmieten steigen. Das ortsübliche Niveau soll sich aus dem Mietpiegel ergeben.

Die Mietpreisbremse ist erst seit einigen Monaten in Kraft und längst noch nicht flächendeckend eingeführt. Bislang haben elf Bundesländer Verordnungen zur Einführung der „Mietpreisbremse“ erlassen beziehungsweise beabsichtigen sie zu erlassen. Damit werden Mietspiegel künftig eine höhere Relevanz erhalten – sie sollen den tatsächlichen Markt widerspiegeln. Diese Funktion wollen wir erhalten und ihre Repräsentativität verbessern.

Auch das im Koalitionsvertrag vorgesehene „Bündnis für bezahlbares



Prof. Dr. Matthias Zimmer

Stellv. Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe

Stellv. Vorsitzender des Ausschusses für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages

Wohnen und Bauen“ nimmt eine wichtige Rolle bei der Stärkung des Wohnungsbaus ein. Der Bund setzt mit einem Maßnahmenbündel aus Baulandbereitstellung, steuerlichen Anreizen, Vereinfachung von Vorschriften sowie finanziellen Mitteln zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus die Rahmenbedingungen und unterstützt damit Länder und Kommunen.

Vier Handlungsschwerpunkte für schnelle Wohnraumversorgung

Wir sollten darüber hinaus Möglichkeiten für eine schnelle Wohnraumversorgung durchdenken; dabei könnten im Wesentlichen vier Schwerpunkte im Fokus stehen: Erstens ein Bundesprogramm zur Förderung von Übergangsnutzen; zweitens gründliche Planungschecks für Neubauten, Abrisse und städtebauliche Vorhaben; drittens den Gemeinden Neubebauungen und Umwidmungen für Übergangsnutzen gestatten; sowie viertens eine unbürokratische Erstel-

lung von hochwertigen Behelfsbauten ermöglichen. Die Punkte könnten vier Bausteine darstellen, um den aktuellen Herausforderungen der Wohnungspolitik zu begegnen.

Unser Ziel ist es, bezahlbaren Wohnraum für die vielen Millionen Arbeitnehmer in unserem Land zu erhalten und nachhaltig zu sichern. Wir stehen dafür ein, dass es auch weiterhin Normalverdienern möglich ist, in den urbanen Zentren oder in der Nähe ihres Arbeitsortes zu wohnen. Daher wollen wir dafür streiten, den aktuellen Herausforderungen des Wohnungsmarktes künftig noch weitaus mehr aus der Arbeitnehmerperspektive heraus zu begegnen.

Den digitalen Wandel annehmen!

Axel Knoerig

Den digitalen Wandel als Chance begreifen – das muss unsere Zielsetzung in der Arbeitnehmerpolitik sein. Wir müssen die Beschäftigten darin unterstützen, etwaige Bedenken vor technologischen Entwicklungen abzubauen und die enormen Möglichkeiten der Digitalisierung als positive Herausforderungen anzunehmen.

In großen Unternehmen ist die Digitalisierung längst Teil der alltäglichen Arbeitsprozesse. Aber gerade im Mittelstand, Deutschlands größtem Arbeitgeber, besteht noch dringender Aufholbedarf. Den meisten kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) ist zwar inzwischen die erhebliche Bedeutung des digitalen Wandels bewusst. Dennoch zögern viele Mittelständler weiterhin vor der Umsetzung im eigenen Betrieb.

KMU noch zurückhaltend

Lediglich ein Drittel der KMU haben Elemente von Industrie 4.0, also die virtuelle Verknüpfung von Produktionsprozessen, bislang umgesetzt. Ein weiteres Drittel wägt noch Chancen und Risiken ab, plant aber zumindest künftige Maßnahmen. Das übrige Drittel erwägt auch weiter keinerlei Aktivitäten zwecks Digitalisierung der Arbeitsabläufe. Dabei sind mit moderner Technik viel effizientere und ökonomischere Betriebsprozesse zu erzielen.

Um hier die Entwicklung voranzutreiben, hat das Bundeswirtschaftsministerium die Förderinitiative „Mittelstand 4.0 – Digitale Produktions- und Arbeitsprozesse“ gestartet. Das Herzstück sind insgesamt 15 Kompetenzzentren und Agenturen, die bis zum Jahr 2018 bundesweit aufgebaut werden. Sie sollen dazu beitragen, dass Mittelstand und Handwerk zu digitalen Geschäftsprozessen, Vernetzung und Industrie-4.0-Anwendungen sensibilisiert, informiert und qualifiziert werden.



Axel Knoerig

Stellv. Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe
AG Wirtschaft und Energie der CDU/CSU-
Bundestagsfraktion

Die zehn Kompetenzzentren, verteilt auf das gesamte Bundesgebiet, sollen insbesondere praxisnahe Anschauungs- und Erprobungsmöglichkeiten in den Regionen anbieten. Darüber hinaus gibt es ein Kompetenzzentrum „Digitales Handwerk“ mit vier regionalen Anlaufstellen. Vier weitere Mittelstand-4.0-Agenturen sind auf die Schwerpunkte Cloud-Computing, digitale Prozesse, Kommunikation und Handel spezialisiert. Sie unterstützen die Kompetenzzentren mit ihrem Know-how.

Zielgruppe Mittelstand

Mittelständler und ihre Mitarbeiter sollten von den vielfältigen Angeboten der Kompetenzzentren Gebrauch machen! Gerade die Qualifizierung der Beschäftigten ist essentiell, um für die Zukunft gut aufgestellt zu sein. Sie müssen auf entscheidende Veränderungen der Arbeitswelt vorbereitet werden. Zum Beispiel erwartet der Kunde in der Produktion von morgen individuell angefertigte Waren – auch

in kleinsten Stückzahlen und mit schneller Lieferung. Die gesamte Wertschöpfungskette wird sich durch fortlaufende Kommunikation zwischen Menschen, Maschinen und Produkten auszeichnen. Dabei können Beschäftigte von neuen Möglichkeiten der Arbeitsorganisation, wie etwa der Flexibilisierung der Arbeitszeit und der Unterstützung durch digitale Technologien, profitieren.

Viele Nutznießer des neuen Telemediengesetzes

Neue Perspektiven im digitalen Bereich werden außerdem durch die aktuelle Änderung des Telemediengesetzes unterstützt. Wir fördern damit die Ausweitung offener WLAN-Netze in Deutschland. Alle WLAN-Betreiber erhalten Rechtssicherheit und können ihre Netzwerke für Nutzer öffnen. Gerade Kommunen müssen diesen Beitrag zum flächendeckenden Internetausbau mittragen. In öffentlichen Einrichtungen wie Büchereien muss freies WLAN zur Verfügung stehen. Solche Angebote stärken Bildung, Tourismus und Wirtschaft in den Regionen. Wir ergänzen den Ausbau zum Digitalstandort Deutschland mit der Breitbandförderung des Bundes und dem geplanten DigiNetzGesetz zur Beschleunigung des Glasfaserausbaus.

Vom neuen Telemediengesetz profitieren insbesondere auch Hotels und Gastronomie-Betriebe. Bislang mussten diese immer wieder mit teuren Abmahnungen rechnen, wenn ihre Gäste illegal Musik oder Filme aus dem Internet heruntergeladen hatten. Dieser – gerade für kleinere Betriebe geschäftsschädigende – Missstand gehört jetzt der Vergangenheit an. Hotels, Cafés und Restaurants können nun mit offenen WLAN-Netzen werben, um in ihrer Branche wettbewerbsfähig zu sein. Das kommt natürlich auch ihren Beschäftigten zu Gute.

Landlust statt Landflucht

Heike Brehmer



Heike Brehmer

Stellv. Vorsitzende der Arbeitnehmergruppe
Vorsitzende des Ausschusses für Tourismus
des Deutschen Bundestages

Nachhaltiger Tourismus ist ein wirksamer Treiber für wirtschaftliche Entwicklung, Jobchancen und regionale Identität. Besuche vor Ort in den Tourismusgebieten machen das immer wieder deutlich.

Auf Einladung meines Kollegen und Vorsitzenden der Arbeitnehmergruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Peter Weiß MdB führte mich ein Arbeitsbesuch in meiner Funktion als Vorsitzende des Tourismusausschusses im Deutschen Bundestag ins Zweitälterland auf den Hörnleberg bei Winden im Elztal. Das Zweitälterland mit seinen sieben Orten Biederbach, Elzach, Gutach im Breisgau, Gütenbach, Simonswald, Waldkirch und Winden im Elztal wurde als „Qualitätsregion Wanderbares Deutschland“ ausgezeichnet und zertifiziert.

Der Wandertourismus hat sich im Schwarzwald und vielen anderen ländlichen Regionen Deutschlands zu einem entscheidenden Wirtschaftsfaktor entwickelt. Zu verdanken ist

dies zu einem großen Teil den vielen Wander- und Heimatvereinen, die häufig ehrenamtlich organisiert sind und sich mit viel Herzblut und Einsatzbereitschaft für den Wandertourismus engagieren. Hierfür gilt den Wander- und Heimatvereinen ein großes Dankeschön.

Die Tourismusorganisationen und -verbände arbeiten im Schwarzwald Hand in Hand. Die „Zweitälterland Tourismus/Elztal und Simonswäldertal Tourismus GmbH & Co. KG“ sowie die „Schwarzwald Tourismus GmbH“ als Dachverband rühren aktiv die Werbetrommel für ihre Region und tragen durch effektives Marketing zum Erfolg in der Tourismusbranche bei.

Als entscheidender Wirtschaftsfaktor trägt die Tourismusbranche im Schwarzwald rund 4,35 Prozent zum Volkseinkommen bei. Dieser Erfolg wirkt sich auch auf die Beschäftigungsverhältnisse vor Ort aus. So verzeichnete der Schwarzwald durch den Tourismus allein im Jahr 2014 rund

511.000 Arbeitsplätze, davon 127.752 direkte Vollarbeitsplätze und 383.256 indirekte Vollarbeitsplätze.

Insbesondere die ländlichen Regionen in Deutschland können derzeit von einem Tourismustrend profitieren, welcher von vielen Urlaubern nachgefragt und unterstützt wird: dem nachhaltigen Tourismus. Die Brauchtumpflege als Teil des nachhaltigen Tourismus ist für den Erhalt unseres kulturellen Erbes von großer Bedeutung und schafft neue Perspektiven für die Arbeitsplatzsicherung in der Tourismusbranche. Viele Menschen wünschen sich im Urlaub einen respektvollen Umgang mit der Natur und die Bewahrung einzigartiger Traditionen für kommende Generationen. Der Tourismus, dessen wirtschaftliche Bedeutung in den vergangenen Jahren teilweise unterschätzt wurde, hat als wichtige Einnahmequelle und Arbeitgeber in zahlreichen Regionen Deutschlands deutlich an Fahrt aufgenommen. Das ist wichtig, denn Tourismus schafft und erhält standortgebundene, nicht exportierbare Arbeitsplätze und trägt entscheidend zum Imagefaktor einer Region bei.

Ob in der Gastronomie, der Hotellerie oder den vielen Zulieferbetrieben und Dienstleistern – der Tourismus lebt durch das große persönliche Engagement seiner fleißigen Mitarbeiter und bietet vielfältige Beschäftigungsmöglichkeiten in den unterschiedlichsten Bereichen.

Das wissen wir auf regionaler, Landes- und Bundesebene sehr zu schätzen. Das große touristische Potenzial vieler Regionen in Deutschland gilt es zu erkennen und zu nutzen. Im Tourismusausschuss des Deutschen Bundestages wollen wir die Wertschätzung für die Tourismusbranche auch in Zukunft nach außen tragen und weiterhin für unser Reiseland Deutschland werben.

Warum zur Integration „Fördern und Fordern“ gehört

Elisabeth Winkelmeier-Becker



Elisabeth Winkelmeier-Becker

Stellv. Vorsitzende der Arbeitnehmergruppe

Vorsitzende der Arbeitsgruppe Recht und Verbraucherschutz der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Der Ursprung des Begriffs Solidarität liegt in der römischen Rechtsformel *obligatio in solidum* und beschreibt die Haftung jedes Einzelnen einer Gemeinschaft für die Gesamtheit der Gruppe. Der Einzelne ist nicht nur für sich verantwortlich, sondern auch für jedes andere Mitglied der Gemeinschaft. In dieser Bedeutung wird der Begriff der Solidarität auch heute verwendet, er drückt eine Haltung der Zusammengehörigkeit und gegenseitigen Verpflichtung aus. Nach Oswald von Nell-Breuning „gibt [es] keine Gemeinschaft und es kann keine geben, in der es das Solidaritätsprinzip nicht gibt.“^[1] Solidarität bildet somit die Grundlage für das gesellschaftliche Miteinander und unsere staatlich organisierte Solidargemeinschaft. Auch in dieser gilt gemeinhin der Grundsatz des „Förderns und Forderns“: Unterstützung für diejenigen, die unverschuldet in eine Schieflage geraten sind - mit dem Ziel, dass sie bald ihren Anteil wieder tragen und damit anderen helfen können. Wer sich aber in der Hilfe der Solidargemeinschaft einrichtet, kein Interesse daran hat die Hilfe zur Selbsthilfe anzunehmen, dem fühlen wir uns weniger verbunden und verpflichtet. „Fördern und

Fordern“ unterstützt und legitimiert somit das Solidaritätsprinzip als solches und trägt zur Stabilität der Gesellschaft bei.

Das Integrationsgesetz, das sich im parlamentarischen Verfahren befindet, basiert genau auf diesem Leitsatz des „Fördern und Fordern“. Es geht darum, was wir bei der Integration von Asylbewerbern zu Recht fordern können, wo wir sie bei der Integration fördern müssen und wie beides voneinander abhängig sein soll. Somit sehe ich im Integrationsgesetz durch die Verwirklichung des „Fördern und Fordern“, das Potenzial, als Grundlage des solidarischen Miteinanders zwischen Einheimischen und Flüchtlingen zu fungieren.

Integration ist keine Einbahnstraße, sie kann nur gelingen, wenn Einheimische, wie Flüchtlinge sich gegenseitigen mit Achtung und Respekt begegnen. Dies kann nur geschehen, wenn wir die Willkommenskultur beibehalten und wir den neu ankommenden Menschen helfen, in der neuen Heimat Fuß zu fassen. Willkommenskultur heißt dann u.a. Sprach- und berufliche Ausbildungs-

programme, sowie die Öffnung des Arbeitsmarktes, um den Menschen eine Perspektive auf gute Arbeit und ein gutes Leben zu ermöglichen. Gleichzeitig können wir aber auch eine „Ankommenskultur“ erwarten. Jeder der mittel- bis langfristig in Deutschland bleiben möchte, muss gewillt sein, auch Teil seiner neuen Heimat und ihrer Gesellschaft zu werden. Dazu gehören selbstverständlich das Erlernen der deutschen Sprache, sowie die Akzeptanz der geltenden Gesetze und Gepflogenheiten. Von der Akzeptanz der Gleichberechtigung der Geschlechter bis zur Toleranz gegenüber Andersdenkenden und Andersgläubigen ebenso wie gegenüber unterschiedlichen Lebensentwürfen. Diese Verpflichtung als Maßstab heranzuziehen und die neuankommenden Menschen dann auch an diesem zu messen, ist ein legitimes und für die erfolgreiche Integration sogar notwendiges Anliegen des Integrationsgesetzes.

Die aktuelle Flüchtlingskrise stellt bei vielen die Fähigkeit und den Willen solidarisch zu sein vor große Herausforderungen. Es wäre aber falsch, diejenigen, die auf Zeit oder gegebenenfalls auf Dauer zu uns kommen mit ihren Sorgen, aber auch Hoffnungen und Plänen, allein zu lassen, mit dem Argument diese seien ja „Fremde“. Solidarität gilt dem Menschen, unabhängig von seiner Nationalität. Ohne Solidarität leben Einheimische und Flüchtlinge nebeneinander, es bilden sich Parallelgesellschaften. Welche fatalen Auswirkungen dass früher oder später auf eine Gesellschaft hat, ist uns längst bekannt. Wenn wir aber die Fehler der Vergangenheit vermeiden wollen, dann ist es an uns das Zusammenleben von Einheimischen und Neuankömmlingen und deren Integration solidarisch zu gestalten. Letztendlich heißt das, das Prinzip des „Förderns und Forderns“ umzusetzen.

^[1] Oswald von Nell-Breuning, *Baugesetze der Gesellschaft*. Freiburg 1990, S. 26

Keine Scheu vor Frauenpolitik: Alterssicherung von Frauen muss Unions-Thema bleiben

Jutta Eckenbach



Jutta Eckenbach
Ausschuss für Arbeit und Soziales des
Deutschen Bundestages

Das Gedächtnis spielt uns manchmal einen Streich: Der Chor derer, die über Mütterrente und Rente mit 63 schimpfen, tönt laut. Tatsache ist, die Mütterrente war im letzten Bundestagswahlkampf ein Erfolgsthema und hat uns wichtige Stimmen gebracht. Wir haben damit einen jahrzehntealten Parteibeschluss umgesetzt, eine enorme Gerechtigkeitslücke beseitigt und Frauen für das Kinderkriegen in der Rentenversicherung nicht länger bestraft. Gerade im Hinblick auf die Zielgruppen, die Wirksamkeit und die Gerechtigkeit bleiben Mütterrente und Rente mit 63 die richtigen Entscheidungen, für die wir uns wahrlich nicht entschuldigen sollten.

Wir als Union sollten auch zukünftig eine verlässliche und ehrliche Rentenpolitik machen - weder junge und alte Generationen gegeneinander ausspielen noch die derzeitigen Beitragszahler überfordern.

Mit Blick auf den kommenden, mit Spannung erwarteten Rentenversicherungsbericht und in Anbetracht der be-

reits vorliegenden Analysen über die gesetzliche, die betriebliche und die private Altersvorsorge wird es unausweichlich eine neue Rentendiskussion geben. Hier sind hellseherische Kenntnisse nicht erforderlich. Schon heute ist die Altersversorgung insbesondere bei Frauen mangelhaft. Die Lohnungerechtigkeit ist hierbei ein großes Problem (Equal Pay). Frauen und Mütter tragen nach wie vor die Hauptbelastung bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, arbeiten oft in Teilzeit und wählen Berufe mit geringerem Gehaltsniveau. Dass sich dies auf ihre Altersversorgung auswirkt, ist gleichermaßen logisch wie von vielen, vor allem jungen Menschen selbst weitgehend unbeachtet. Immerhin beträgt die Lücke in der Altersversorgung zwischen Frauen und Männern etwa 60 Prozent. Zum Vergleich: Die Lohnlücke beträgt 20 Prozent, bei Herausrechnung der berufsspezifischen Unterschiede etc. immerhin noch 7 Prozent. Die 60 Prozent-Rentenlücke muss uns alarmieren!

Altersversorgung von Frauen ist Eckpfeiler unserer Sozialpolitik

Die Arbeitnehmergruppe sollte sich rechtzeitig und vehement in diese Diskussion einbringen. Die Altersversorgung von Frauen ist kein Anhängsel unserer Rentenpolitik, sondern ein wichtiger Eckpfeiler unserer gesamten Sozialpolitik. Neben der notwendigen gleichberechtigten Teilhabe von Frauen am Erwerbsleben sollten wir schon jetzt über zahlreiche, überaus konkrete Vorschläge ernsthaft diskutieren:

Dazu könnten gehören:

1. die Weiterentwicklung der „großen Witwenrente“ zu einem permanenten Rentenanwartsplittung während der bestehenden Ehe.

Die derzeitigen Regelungen im

Rentenrecht sind bei der Hinterbliebenenrente sehr kompliziert und durchaus auch ungerecht, da eigene Ansprüche aus Erwerbstätigkeit angerechnet werden und somit rückwirkend die Erwerbstätigkeit „bestraft“ wird. Eine Abschaffung der Anrechnung würde die Aufnahme eigener Erwerbstätigkeit nicht länger hemmen. Ein permanentes Rentenanwartsplittung würde die Versorgungslücken nicht erst in Falle von Scheidung und Versorgungsausgleich sichtbar machen. Es würde die gemeinsame Verantwortung beider Partner für eine Teilzeiterwerbstätigkeit eines Partners abbilden. Beide Ehepartner erkennen jederzeit ihre Ansprüche und Sicherungslücken, welche durch freiwillige Einzahlungen ausgeglichen werden könnten.

2. Ergänzt werden könnte dieses Rentenanwartsplittung um ein System „flexibler Anwartschaften“ für Phasen mit reduziertem Erwerbseinkommen.

So könnten Frauen – Beispielrechnung - nach 20 Beitragsjahren maximal fünf zusätzliche Entgeltpunkte erwerben, welche ihre Zeiten mit niedrigem Verdienst oder familienbedingte Erwerbsreduzierungen ergänzen.

3. Durch die neue Flexi-Rente entstehen neue Möglichkeiten – auch Pflegeleistungen berücksichtigen.

Die Flexi-Rente ist gewinnbringend. Diesen Paradigmenwechsel sollten wir ergänzen um die Ansprüche auf Pflegeleistungen. Denn davon könnten insbesondere Frauen in Altersrente profitieren, die während des Bezugs ihrer eigenen Altersrente weiterhin Angehörige pflegen.

Damit können wir eine Rentenreform 2017 zu unserem Erfolg machen.

Die betriebliche Altersvorsorge zukunftssicher gestalten

Matthäus Strebl

Die betriebliche Altersvorsorge hat neben der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland eine lange Tradition und hohen Stellenwert. Langjährige Mitarbeiter sollten vor Altersarmut oder bei Invalidität geschützt werden. 2001 wurde der Anspruch auf Entgeltumwandlung gesetzlich verankert. Gleichwohl stagniert die Verbreitung seit mehreren Jahren. Arbeitnehmer und Arbeitgeber benennen fehlende Informationen, Haftungsfragen, Anrechnung auf die Grundsicherung und administrativer Aufwand als vielfältige Hindernisse. Im Koalitionsvertrag haben wir deshalb vereinbart: „Die Alterssicherung steht im demographischen Wandel stabiler, wenn sie sich auf mehrere Säulen stützt. Deswegen werden wir die betriebliche Altersvorsorge stärken.“ Ziel ist es die betriebliche Altersvorsorge (bAV) insbesondere bei den Gruppen auszubauen, bei welchen die Verbreitung gänzlich unterlassen wird: Mitarbeitern in Klein- und Mittelstandsunternehmen und Geringverdiener.

Vorschläge der Arbeitsgruppe

Die CDU/CSU-Arbeitsgruppe zur betrieblichen Altersvorsorge, bestehend aus Anja Karliczek, Bettina Kudla, Peter Weiß und mir, hat seit Beginn der Wahlperiode wöchentlich Gespräche mit Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden, Versicherungen, Unternehmen und Interessensverbänden geführt. In der fraktionsinternen Expertenanhörung im Januar 2015 wurden weitere überlegenswerte Anstöße zum Abbau von Hemmnissen in Erfahrung gebracht. Hervorzuheben ist, dass seitens der befragten Teilnehmer übereinstimmend Handlungsbedarf bestätigt wurde. Aufgrund der vielen Gespräche konnten wir ein Strategiepapier mit den wichtigsten Gesichtspunkten entwickeln. Wichtig ist uns, einen Konsens zwischen den Interessen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber zu finden und nicht die Verantwortung einseitig zu gewichten. Um eine große Anzahl von Beschäftigten



Matthäus Strebl

Beisitzer im Vorstand der Arbeitnehmergruppe
Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages

zu erreichen, wird das Angebotsobligatorium favorisiert, bei dem Arbeitnehmer automatisch eine betriebliche Altersvorsorge erhalten, solange sie nicht widersprechen. Die sogenannte Doppelverbeitragung in der Auszahlungsphase wird bei vielen Beschäftigten als Argument gegen die zweite Säule genannt. Hier halte ich es besonders sinnvoll, mögliche Alternativen zu finden. Die monetäre Situation von vielen Geringverdienern verhindert es in vielen Fällen, eine kapitalgedeckte Altersvorsorge aufzubauen. Durch eine bessere Förderung der Riester-Rente in der bAV könnten Anreize geschaffen werden.

Gutachten der Ministerien

Im vergangenen Jahr haben sowohl das Bundesministerium für Arbeit und Soziales als auch das Bundesministerium für Finanzen Gutachten in Auftrag gegeben, die im April veröffentlicht wurden. Das von dem Bundesministerium für Finanzen in Auftrag gegebene Gutachten befasst sich mit Optimierungsmöglichkeiten bei den bestehenden steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Förderregelungen der betrieblichen Altersvor-

sorge. Das Gutachten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales überprüft das Konzept des „Sozialpartnermodells Betriebsrente“, das bei den Sozialpartnern selber nicht unumstritten war. Die beiden Ministerien wollen nun prüfen, welche Reformvorschläge umzusetzen sind.

Hemmnisse beseitigen und motivierende Anreize schaffen

Ich halte es für eminent wichtig, dass wir die Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag zeitnah umsetzen. Die betriebliche Altersvorsorge der Beschäftigten sollte ein gemeinsames Projekt von Arbeitgebern und Arbeitnehmern sein. Dazu müssen wir für beide Seiten Anreize schaffen. Für viele Unternehmer ist eine gute bAV ein Mittel zur Fahrkräftebindung. Für Beschäftigte ist ratsam, ihre Altersvorsorge auf mehrere Säulen zu stützen. In Hinblick auf weitere Verbreitung der bAV ist unser primärer Gedanke, Hemmnisse abzubauen und Anreize zu schaffen. Unsere Aufgabe ist es, die bAV leistungsfähiger zu gestalten, damit den Rentnerinnen und Rentnern ein angemessener Lebensstandard gesichert ist.

Buchvorstellung: „Dein bestes Leben - vom Mut, über sich hinauszuwachsen“ (Janis McDavid)

Uwe Schummer

„Ich kann viel mehr, wenn ihr mich nicht behindert“ ist das Fazit des 24-jährigen Wirtschaftsstudenten Janis McDavid aus dem Ruhrgebiet. Er ist ohne Arme und Beine zur Welt gekommen und hat früh gelernt, Hürden zu meistern und kreative Wege zu gehen. „Meine körperliche Behinderung ist meine persönliche Herausforderung“, sagt McDavid bei der Vorstellung seines Buches „Dein bestes Leben – vom Mut, über sich hinauszuwachsen“. Im Vorfeld der Leipziger Buchmesse hat er es am 16. April im Deutschen Bundestag im Gespräch mit Abgeordneten der Unionsfraktion vorgestellt.



Uwe Schummer, Behindertenbeauftragter der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, bei der Buchvorstellung vor christdemokratischen Abgeordneten mit dem Autoren Janis McDavid.

Wichtiger Wendepunkt: Selbstständiger mit eigenem Auto

Ein wichtiger Wendepunkt im Leben von Janis McDavid war sein 18. Geburtstag, an dem er seinen Führerschein bekam. Nachdem er schließlich mit viel Ausdauer einen Kostenträger gefunden hatte, kaufte er einen speziell für ihn gefertigten Wagen, der sich über Knöpfe und Joystick steuern lässt. Dieses Fahrzeug hat dem jungen Mann ein völlig neues Leben beschert. „Mein Auto ist meine persönliche Freiheit. Ich kann jederzeit und nahezu überall hinfahren. Ich bin selbstständiger geworden als je zuvor“, berichtet McDavid. Nach einem Auslandssemester in London hat er ein Praktikum bei IBM in Berlin absolviert. Bevor er dort das Team der Abteilung Diversity Management vier Monate unterstützen konnte, hatte er sich bei vielen anderen Unternehmen beworben.

Fehlende Förderung barrierefreier Arbeitsplätze - Ein Vorurteil

Meist erhielt er eine Absage mit der Begründung, für einen barrierefreien Arbeitsplatz gebe es keine Fördermittel. Seine Erfahrung belegt, dass sich bei vielen Arbeitgebern hartnäckig Vorurteile halten. Jeder Betrieb kann Zuschüsse für Mitarbeiter mit Behinderungen beantragen. Zuständig sind die örtli-

chen Bundesagenturen für Arbeit bzw. die Integrationsfachdienste. Sie sind die Experten, wenn es darum geht, Arbeitsplätze barrierefrei auszustatten. In den meisten Fällen sind nur wenige kleinere Anpassungen nötig.

Stets neue Ziele trotz der vielen Barrieren

Janis McDavid setzt sich immer wieder neue Ziele für sein Berufsleben – trotz der vielen Barrieren. Eine davon ist, dass ein als Arbeitnehmer einen Großteil seines Einkommens an den Träger der Eingliederungshilfe abgeben müsste. Heute dürfte er 800 Euro plus Wohnkosten behalten. Legt er mehr als 2600 Euro auf seinem Sparkonto zurück, muss das Geld für die Eingliederungshilfe eingesetzt werden. „Das ist schon ein großes Motivationshemmnis“, kritisiert McDavid. Er weiß, dass sein Auto in den nächsten Jahren ausgetauscht werden muss. Für ein neues sparen kann er heute nicht – und hofft darauf, dass der Kostenträger dann erneut einer Finanzierung zustimmt.

Bundesteilhabegesetz bringt entscheidende Verbesserungen

Die Unionsfraktion will mit dem neuen Bundesteilhabegesetz, das derzeit beraten wird, entscheidende Verbesserungen für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf, die im Berufsleben stehen, erreichen. Dazu wollen wir die Fachleistungen der Eingliederungshilfe schrittweise aus der Sozialhilfe herausführen. Die Vermögensgrenze soll deutlich angehoben und Partnereinkommen nicht länger einbezogen werden. Auch Menschen mit Behinderungen sollen für ihre Alterssicherung selbst vorsorgen können. Ehe und Partnerschaft dürfen nicht länger bestraft werden.

Das Bundesteilhabegesetz ist das zentrale, sozialpolitische Vorhaben in dieser Legislaturperiode. Neben den Menschen mit Behinderungen knüp-

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Schutz von Mutter und Kind bei mehr Flexibilität

Paul Lehrieder

Fortsetzung: Buchvorstellung „Dein bestes Leben“

fen auch die Länder und Kommunen hohe Erwartungen an die Reform. Die Träger der Eingliederungshilfe wollen, dass sich der Bund an den steigenden Kosten beteiligt und die Kostenentwicklung durch eine intelligente Reform abbremsst. Die Kosten in der Eingliederungshilfe steigen jedoch nicht, weil die Leistungen teurer werden, sondern weil immer mehr Menschen mit Behinderungen ins System kommen. Die Demografie wird diesen Trend fortsetzen.

Bundesteilhabegesetz darf kein Sparprogramm werden

Auch wenn die Anforderungen an das Bundesteilhabegesetz hoch sind, ist für die Union klar: Ein Sparprogramm darf diese Reform nicht werden. Wir erwarten ein bundes einheitliches Verfahren, um die individuellen Bedarfe der Betroffenen zu ermitteln und gemeinsam mit ihnen umzusetzen, wir wollen mehr flexible Übergänge aus den Werkstätten in den ersten Arbeitsmarkt sowie alternative Wohnformen zum Leben in Einrichtungen der Behindertenhilfe - immer unter der Prämisse, dass der Mensch mit Behinderung dies selbst bestimmt.

Der Mut und die Kraft von Janis McDavid sind für die kommenden politischen Beratungen zum Behindertengleichstellungsgesetz und zum Bundesteilhabegesetz Ansporn und Verpflichtung zugleich. Jede politische Debatte ist blutleer, wenn Geschichten wie seine ausgeblendet werden.

Buchtipps: Janis McDavid „Dein bestes Leben – vom Mut, über sich hinauszuwachsen“, 240 Seiten, gebunden, ISBN 978-3-45131149-9



Paul Lehrieder

Erster Stellv. Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe
Vorsitzender des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages

Die derzeit geltenden Regelungen zum Mutterschutz stammen im Wesentlichen aus dem Jahr 1952. In der Zwischenzeit hat sich nicht nur die hiesige Arbeitswelt, sondern auch die Rolle der Frau in unserer Gesellschaft grundlegend verändert. Es bestand daher dringender Reformbedarf. Im gemeinsamen Koalitionsvertrag mit der SPD haben wir uns darauf verständigt, eine Reform des Mutterschutzgesetzes zu erarbeiten, die einen umfassenden Schutz, mehr Transparenz und weniger Bürokratie vorsieht.

Das Mutterschutzgesetz hat die Aufgabe, unsere Arbeitnehmerinnen und werdenden Mütter sowie deren Kinder während der Schwangerschaft und danach vor Gefährdungen, Überforderung und Gesundheitsschädigungen, finanziellen Einbußen und dem Verlust des Arbeitsplatzes zu schützen. Gleichzeitig soll die selbstbestimmte Entscheidung der Arbeitnehmerin hinsichtlich ihrer Erwerbstätigkeit oder Ausbildung sichergestellt werden.

Mit der Neuregelung des Anwendungsbereichs wird der gesundheitliche Mutterschutz künftig auch Frauen in Studium, Ausbildung und Schule einbeziehen. Auch für sie gilt die sechswöchige Schutzfrist vor der Geburt, in der die werdende Mutter nicht mehr arbeiten muss, genauso wie das achtwöchige Beschäftigungsverbot nach der Entbindung.

Im Rahmen der Neuregelung des Mutterschutzrechts war uns als Union besonders wichtig, dass Schülerinnen und Studentinnen selbst entscheiden können, ob sie freiwillig an einer wichtigen Klausur, Prüfung oder Hausarbeit kurz nach der Entbindung teilnehmen oder nicht. Für sie gilt der Schutzbereich des Mutterschutzgesetzes, wir ermöglichen ihnen jedoch gleichzeitig Raum für die Flexibilität, von der nachgeburtlichen Mutterschutzfrist keinen Gebrauch zu machen, um beispielsweise keine Nachteile in Schule oder Studium zu erfahren. Wir bieten hiermit ein Stück Wahlfreiheit, den Zeitpunkt der Rückkehr selbst bestimmen zu können. Studentinnen oder Schülerinnen, die sich körperlich dazu in der Lage sehen, sollten wir nicht auferlegen, eine Prüfung aufgrund der Geburt zu verschieben und das Studium somit in die Länge zu ziehen. Zudem sehen die Regelungen vor, die Schutzzeit für Mütter mit behinderten Kindern von acht auf zwölf Wochen zu erhöhen.

Mit der Reform des Mutterschutzrechts sorgen wir für den notwendigen Schutz für Arbeitnehmerinnen und deren Kinder, ohne dass wir mit zu starren Maßnahmen und Überregulierung die Interessen und Perspektiven unserer Arbeitnehmerinnen gefährden. Gleichzeitig passen wir den Mutterschutz an die sich veränderten Gegebenheiten, die heutige Arbeitswirklichkeit und die Wünsche der Arbeitnehmerinnen an.